



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 318/2021
Datum RR-Sitzung: 10. März 2021
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2021.DIJ.1761
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe: Projektierung und Ausführung ICT-Versorgung. Objektkredit

1. Gegenstand

Mit RRB 1193/2019 vom 6. November 2019 hat der Regierungsrat beschlossen, die fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe (Schulheim Schloss Erlach, Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz, Jugendheim Lory, Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee, BEObachtungsstation Bolligen) auszugliedern bzw. zu verselbständigen. Der Ausgliederungsprozess soll per 1.1.2023 abgeschlossen sein. Die Phase der Umsetzung startet mit den Entscheiden des Grossen Rats zu den zukünftigen Kapitalausstattungen der Institutionen, zu den Kosten der Projektierung und Ausführung der zukünftigen IT-Versorgung sowie den Projektkosten für die Begleitung und Durchführung der Umsetzung bis zum Vorliegen des Abschlussberichts voraussichtlich im Sommer 2023. Der vorliegende Objektkredit umfasst die Kosten für die Projektierung und Ausführung der IT-Versorgung der fünf Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe.

2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Direktion für Inneres und Justiz (OrV DIJ; BSG 152.221.131), Art. 1
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181), Art. 1
- Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 49 und 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0)
- Art. 148 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1)
- RRB 1193/2019 vom 6. November 2019

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredits. Gestützt auf Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG handelt es sich um eine neue, einmalige Ausgabe.

4. Massgebende Kreditsumme

Begleitung WTO-Ausschreibung und Beschaffung	CHF	230'000
IT-Beschaffung (Kauf oder Leasing) für alle Institutionen	CHF	4'300'000
für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme	CHF	4'530'000
zu bewilligender Kredit	CHF	4'530'000

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Kreditart: Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Produktgruppe: 05.01.9101 Führungsunterstützung

DIR	Kostenträger	Jahr 2021	Jahr 2022	Total
DIJ	05.01.9101 Führungsunterstützung	CHF 105'000	CHF 4'425'000	CHF 4'530'000

Die Ausgaben im Rechnungsjahr 2021 von CHF 105'000 sind im Voranschlag 2021 nicht eingestellt. Sie werden innerhalb der DIJ kompensiert. Die Ausgaben für das Rechnungsjahr 2022 werden im Aufgaben- und Finanzplan 2022 eingestellt werden.

6. Begründung

Die fünf Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe beziehen ihre ICT-Dienstleistungen und –Infrastruktur vollumfänglich beim kantonalen Amt für Informatik und Organisation KAIO. Nach der Ausgliederung wird den fünf Institutionen grundsätzlich keine Informatiklösungen bzw. kein Support des Kantons mehr zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf die Ausgliederung und Verselbstständigung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe per 1. Januar 2023 müssen die fünf Institutionen die bedarfsgerechten ICT-Dienstleistungen und –infrastrukturen institutionsintern oder mittels Outsourcing aufbauen. Dazu gehören insbesondere die nötige Hardware (für die Verwaltung sowie die Schülerinnen und Schüler), Internet und Telefonie sowie Software für die Verwaltung der Schülerinnen und Schüler, die Personaladministration und die Buchhaltung. Diese Infrastrukturen und Dienste sollen die Dienstleistungen und Infrastrukturen ersetzen, welche bis zum Zeitpunkt der Verselbstständigung vom KAIO bezogen werden.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

– Grosser Rat